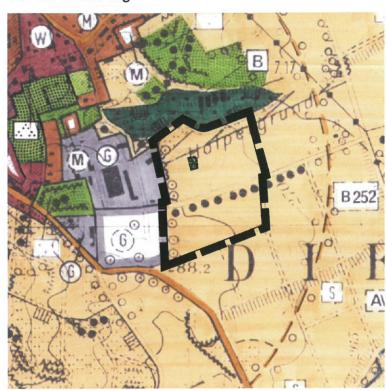
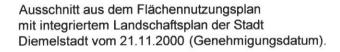
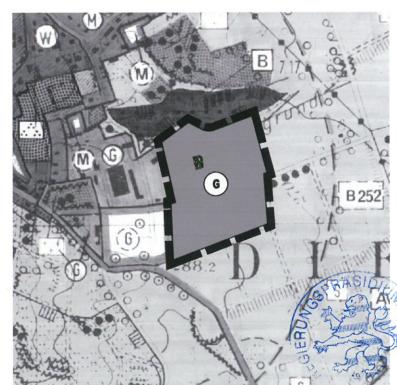
Vor der Änderung





Nach der Änderung



GENEHMIGT

mit Verfügung vom. 21.12.2006.

AZ .: 2111-DIEMELSTADT-6

Regierungspräsidium Kassel

200 400 m

LEGENDE Bestand



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes - 5. Änderung



Flächen für die Landwirtschaft



(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO)

- Ackerland/ Grünland

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Erhaltung von Bäumen (geschützt nach § 15 d HENatG)

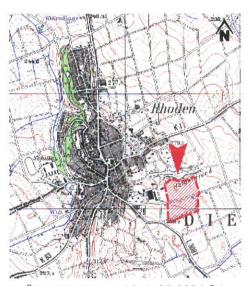
Grünbestände und Landschaftsstrukturen



- Autochthone Laubbäume (Bestand) Pflanzung großkroniger Bäume



- Autochthone Hecken (Bestand)



Übersichtskarte (M: 1: 25.000 i.O.)

LEGENDE Planung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes - 5. Änderung



Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) (Flächengröße: ca. 8,04 ha)



Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Erhaltung von Bäumen (geschützt nach § 15 d HENatG)

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der zur Zeit des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

1. Aufstellungsbeschluss

durch die Stadtverordnetenversammlung am 02.02.2006. Öffentlich bekannt gemacht am 25.02.2006.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB Gem. Beschluss vom 02.02.2006 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 06.03.2006 bis 11.04.2006 durchgeführt. Öffentlich bekannt gemacht am 25.02.2006.

3. Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.02.2006 zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.

4. Prüfung der Stellungnahmen

Die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 19.06.2006 in der Stadtverordnetenversammlung behandelt.

5. Offenlegung des Planentwurfs gem. § 3 (2) BauGB

Die Öffentliche Auslage wurde vom 24.07.2006 bis einschl. 25.08.2006

Öffentlich bekannt gemacht am 15.07.2006.

6. Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.07.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

7. Prüfung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.09.2006 geprüft Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt.

8. Feststellungsbeschluss

Feststellungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammung hat die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung am 29.09.2006 beschlossen.

Diemelstadt, 20,10,300 (Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift) Der Bürgermeister

9. Inkraftsetzung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan eingesehen werden kann, ist am 19.01.2007 ortsüblich bekannt gemacht warden Mit der Bekanntmachung ist die Flächernutzungsplanänderung wir

Diemelstack, (Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift) Der Bürgermeister

Stadt Diemelstadt

ST Rhoden

5. Flächennutzungsplanänderung

Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in gewerbliche Bauflächen

GENEHMIGUNGSEXEMPLAR

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Udenhäuser Straße 13 34393 Grebenstein Tel.: 0 56 74 / 49 10 Fax: 0 56 74 / 75 47 Erstellt:

D.Schmidt Gezeichnet M.Sinning D.Schmidt

01/2006